Amtsgericht Neukölln	
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	
Zahlungsmöglichkeiten	
Schuldnerverzeichnis - Auskunft über Personen, die Einsi	
haben	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Amtsgericht Neukölln

Amtsgericht Neukölln

Anschrift

Karl-Marx-Straße 77/79 12043 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90191-0 Fax: (030) 90191-122 Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge







Zugang für Rollstuhlfahrer über das Hauptportal. Bitte benutzen Sie die Gegensprechanlage.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für Kirchenaustritte werden keine Termine vergeben. Es ist möglich jederzeit zu den Öffnungszeiten aus der Kirche auszutreten.

Zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Info- und Rechtsantragstelle.

Eine Einsichtnahme in das Grundbuch erfolgt nicht in der Infostelle des Gerichts, sondern ausschließlich während der oben genannten Öffnungszeiten in der zuständigen Geschäftsstelle (Grundbucheinsichtenstelle).

Nahverkehr

UU-Bahn

Rathaus Neukölln: U 7

■Bus

Erkstraße: M 41 U Rathaus Neukölln: 104, 167, N7, N 94

02.05.2024 2/5

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

02.05.2024 3/5

Schuldnerverzeichnis - Auskunft über Personen, die Einsicht in einen Eintrag genommen haben

Sofern Sie im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind, können Sie einen Antrag auf Auskunft stellen, wer den Sie betreffenden Eintrag eingesehen hat. Bei positiver Entscheidung über den Antrag erhalten Sie per Post ein Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder, welches die Freischaltungsnummer (Einsichts-PIN) enthält.

Voraussetzungen

• Eintrag im Schuldnerverzeichnis Sie sind im Schuldnerverzeichnis eingetragen.

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag

(https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag-pin-fuer-eingetragene-schuldner.pdf)

Den Antrag können Sie formlos schriftlich oder mit dem Formular stellen. Klicken Sie hierfür auf die Überschrift "Formloser Antrag". Für jede Eintragung müssen Sie einen gesonderten Antrag stellen

- Fotokopie Ihres Personalausweises
- Mitteilung der aktuellen Anschrift
 Geben Sie Ihre aktuelle, vollständige Anschrift an und weisen Sie Ihre
 vorherigen Anschriften durch Auskünfte aus dem Melderegister nach
- Aktenzeichen der zugrundeliegenden Eintragung
 z.B. DR II Aktenzeichen der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers
- Name oder Bezeichnung der anordnenden Stelle z.B. Name und Vorname der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers
- Verfahrensnummer des zentralen Vollstreckungsgerichts
 Sie müssen die Verfahrensnummer des zentralen Vollstreckunsgerichts angeben. Die Verfahrensnummer für Berlin beginnt immer mit F1112R......

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

• § 882 f der Zivilprozessordnung (ZPO): Einsicht in das Schuldnerverzeichnis

(http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/ 882f.html)

- § 882 h der Zivilprozessordnung (ZPO): Zuständigkeit; Ausgestaltung des Schuldnerverzeichnisses (http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__882h.html)
- Verordnung über die Führung des Schuldnerverzeichnisses,
 Abschnitt 3 (Schuldnerverzeichnisführungsverordnung -SchuFV)
 (http://www.gesetze-im-internet.de/schufv/BJNR165400012.html#BJNR16540

02.05.2024 4/5

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

keine Angabe

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Gerichte erteilen Ihnen keine Auskünfte zu den verwalteten Eintragungen. Für die Entscheidung über Ihren Antrag ist das Amtsgericht Mitte als zentrales Vollstreckungsgericht zuständig.

Den Antrag kann bei jedem Amtsgericht gestellt werden.

02.05.2024 5/5